

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/603

Bläsi Mirjam, Oensingen; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Bläsi Mirjam, MLaw, Rechtsanwältin, 1986, von Härkingen SO und Aedermannsdorf SO, in Oensingen, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 23. März 2017, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Bläsi Mirjam, 1986, in Oensingen, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Bläsi Mirjam hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Bläsi Mirjam, 4702 Oensingen

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Bläsi Mirjam, MLaw, Rechtsanwältin, 4702 Oensingen, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)